

Wichtige Info zum Jahreswechsel für Groß und Klein!

Verbot zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk im Umfeld des Dorfplatzes bzw. Ortskern sowie Einhaltung der Corona-Regelung

Zum Jahreswechsel erinnern wir daran, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Gemeindegebiet nicht erlaubt ist. **Die gesetzliche Regelung verbietet das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen sowie Fachwerkhäusern.** Es ist ein Mindestabstand von etwa 200 Metern zu diesen Einrichtungen einzuhalten. Konkret bedeutet dies insbesondere für unseren Ort, dass weder auf dem Dorfplatz noch im Umfeld der Kirche sowie der kompletten Dorfstraße, der Schule und Gemeindehalle, Rathaus und Kinderhaus Feuerwerke abgebrannt werden dürfen. Wer gegen dieses Abbrennverbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die eine Geldbuße festgesetzt werden kann.

Das Abbrennverbot dient neben der Lärmbegrenzung auch zur Vermeidung von Bränden denkmalgeschützter Gebäude. Ferner bitten wir darum, nach dem Feuerwerk die Überreste von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen.

Grundsätzlich ist das Abbrennen außerhalb der Verbotszonen nur am 31. Dezember und am 1. Januar jeweils von 0 bis 24 Uhr erlaubt.

Wir appellieren besonders in diesem, von der Corona-Pandemie bestimmten Jahr allgemein auf das Abbrennen von Feuerwerkskörper zu verzichten, vor allen Dingen um unsere Rettungskräfte und Krankenhäuser nicht zusätzlich zu belasten. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Rümplingen

